

Federf. Stadtamt: Dezernat III

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Umweltausschuss	Dr. Andriske Erster Beigeordneter	14.08.2006	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Brauchtumsfeuer

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

Der Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 08.05.2006 in einer ersten Lesung eingehend die Frage der Notwendigkeit einer örtlichen Brauchtumsfeuer-Verordnung behandelt und eine abschließende Entscheidung für die Sitzung am 14.08.2006 vorgesehen.

• **Zwischenbericht der Verwaltung**

Die Verwaltung hat die im Ausschuss gestellten Fragen nochmals geprüft und kommt zu der folgenden Beurteilung.

- Der Erlass einer speziellen Brauchtumsfeuer-Verordnung ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.
- Wesentliche Inhalte einer solchen Verordnung sind ohnehin rechtlich bereits vorgegeben, und zwar durch Gesetz und obergerichtliche Rechtsprechung. Das gilt insbesondere für die enge Definition von „Brauchtumsfeuer“, für das generelle Verbot sonstiger Feuer, das Verbot der Abfallverbrennung und für Brandschutz, Sicherheitsvorkehrungen, Verantwortlichkeit der Veranstalter u. ä.
- Im Wesentlichen also braucht man keine Verordnung. Mögliche Auswüchse und Rechtsverstöße konnten schon bisher und können auch künftig ordnungsrechtlich verfolgt und geahndet werden.
- Letztlich allein aber für die klassischen Brauchtumsfeuer eine Verordnung erlassen zu wollen, mag durchaus zweifelhaft erscheinen. Man würde im Ergebnis ausgerechnet diejenigen Träger, die grundsätzlich privilegiert sein sollen und die in der gesamten Vergangenheit verantwortlich und beanstandungsfrei Brauchtumsfeuer veranstaltet haben, zusätzlich reglementieren und mit erheblichem Verwaltungsaufwand überziehen.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

- Vor diesem Hintergrund kann aus Sicht der Verwaltung von dem Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zu Brauchtumsfeuern abgesehen werden.

- **Hinweis**

Mit Schreiben vom 18.05.2006 hat sich der NUR-Kreisverband (Natur- und Umweltschutz Recklinghausen) mit einer Anregung nach §24 Gemeindeordnung an die Stadt Gladbeck gewandt. Entsprechend wird das Thema im Haupt- und Finanzausschuss am 04.09.2006 zu behandeln sein.

Die Antragsunterlage ist nachrichtlich hier beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Umweltausschuss hält eine örtliche Brauchtumsfeuer-Verordnung derzeit nicht für notwendig.

Der Bürgermeister
i.V.

Dr. Andriske
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: